



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION (REACH)

**SWISSINNO & inno MUSCATTRACT DRY Fliegenfalle,
Fliegenfallen Köder MUSCATTRACT DRY**

Gültigkeitsraum	EU, CH, NO
Erstfassung	01.01.2025
Überarbeitet am	21.02.2025
Version	V25 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

**SWISSINNO & inno MUSCATTRACT DRY Fliegenfalle, Fliegenfallen Köder
MUSCATTRACT DRY**

Artikelnummer:

UFI. 2SNM-TDEA-VG1U-KGGW
1320000, 1321000, 1329000, 1380000, 2100000, 2101000, 2102000, 2103000, 2104000,
2105000, 2106000, 2107000, 2109000, 2110000, 2111000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lockstoff für Fliegenfalle, Biozidprodukt PT 19. Gewerbliche Nutzung, Allgemeiner
Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 36
9000 St. Gallen
Switzerland
+41 71 223 40 16
+41 71 223 40 24
quality@swissinno.com

Telefon

Fax

E-mail

1.4 Notrufnummer

Tel +41 71 223 40 16
E-Mail: quality@swissinno.com
Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich
Tel 145 Giftnotruf, Schweiz

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU >
2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

Keine

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit
endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung
2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %



03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung	SCL ATE
D-Fructose	57-48-7	200-333-3	97.19%	Nicht klassifiziert	see 11.1.1
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	2.8%	Flam. Liq. nicht klassifiziert, Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (90 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO2, Löschpulver, Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<u>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
<u>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</u>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<u>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u>	Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen
<u>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</u>	Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

<u>7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung</u>	Keine
<u>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u>	In einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
<u>7.3 Spezifische Endanwendungen</u>	Fliegenbekämpfung im Freiland

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>8.1 Zu überwachende Parameter</u>	Essigsäure EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164: IOEL TWA 25 mg/m ³ , 10 ppm IOEL STEL 50 mg/m ³ , 20 ppm
---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Keine
Atemschutz	Keine
Handschutz	Keine
Augenschutz	Keine
Körperschutz	Keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine



09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)	Köder flüssig
Farbe	Rot
Geruch	charakteristisch, nach Essig.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	Köder pH 3 - 3.2
Kinematische Viskosität	nicht bekannt
Löslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bekannt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno MUSCATTRACT DRY Fliegenfalle, Fliegenfallen Köder
MUSCATTRACT DRY

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung unter Freisetzung folgender Stoffe möglich:
Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.0 Akute Toxizität Nicht eingestuft.
Essigsäure: LD50 oral Ratte 3310 mg/kg Körpergewicht Tier, LD50 oral Maus 4960 mg/kg Körpergewicht Tier

11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.4 Keimzellmutagenität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.5 Karzinogenität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.6 Reproduktionstoxizität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.9 Aspirationsgefahr Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften: keine

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

12.1 Toxizität Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden keine Daten vorhanden



12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften keine Daten vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten entfällt

Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC) entfällt

Schienerverkehr. RID (2008/68/EC) entfällt

Seeverkehr. IMDG entfällt

14.1 UN-Nummer keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten keine

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung:
 Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind
 Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
 Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind
 Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind
 Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind
 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten:
 Enthält Stoffe, die auf der Biozidprodukte-Liste (Verordnung EU 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) gelistet sind
 Produktart (Biozid): 19 - Repellentien und Lockmittel
 Zulassungsnummer: EU-0027083-0001
 Nationale Vorschriften
 Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
 Flam. Liq. nicht klassifiziert: Entzündbare Flüssigkeiten nicht klassifiziert
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 Skin Corr. 1A: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
 Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
 Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Vollständige Gefahrenhinweise

keine

S-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schulungshinweise

nicht erforderlich

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Anwendung im Freiland

Weitere Informationen

Setzen Sie die Falle sorgfältig ein, um keine geschützten oder Nichtziel-Insekten (z.B. Hornissen, Schmetterlinge, Nützlinge) durch den Köder anzulocken und ggf. zu gefährden.
ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozide und Pflanzenschutzmittel mit Vorsicht. Lesen Sie bitte die Kennzeichnung und Produktinformationen .

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet